Organspende

Information für Angehörige

swisstransplant.org

swiss transplant

Liebe Angehörige

Sie stehen in der schwierigen Situation, Abschied von einem nahen Menschen nehmen zu müssen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft in dieser schwierigen Zeit.

Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger könnte für eine Organspende in Frage kommen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sie oder er das wollte.

Wir sind für Sie da

Wir möchten Sie bestmöglich unterstützen und informieren – unabhängig davon, ob es zu einer Organspende kommt oder nicht. Ein Team begleitet Sie auf dem Weg der Entscheidungsfindung bis zu einer allfälligen Organspende. Alle medizinischen Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Kontakte

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich jederzeit an die Kontaktpersonen wenden, auch nach einer erfolgten Organspende.

Wer entscheidet über die Organspende?

In der Schweiz gilt zurzeit die erweiterte Zustimmungslösung. Das heisst: Jeder Mensch kann sich zu Lebzeiten für oder gegen eine Organspende aussprechen, zum Beispiel mit einer Organspende-Karte, in einer Patientenverfügung oder im elektronischen Patientendossier (EPD).

Wird kein dokumentierter Wille der verstorbenen Person gefunden, liegt es an den Angehörigen, eine Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung soll dem mutmasslichen Willen der verstorbenen Person entsprechen.

Die Organspende ist freiwillig. Jede Entscheidung, ob für oder gegen eine Organspende, wird respektiert.

Der Ausfall des Hirns führt zum Tod

Es gibt unterschiedliche Ursachen und Arten zu sterben. Doch in jedem Fall führt der unwiderrufliche Ausfall des Hirns inklusiv Hirnstamm zum Tod. Sowohl der «primäre Hirntod» bei Schädigung des Gehirns wie auch der «sekundäre Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand» werden mit den gleichen Methoden diagnostiziert und bezeichnen den Tod eines Menschen. Ohne das Hirn als operative Schaltzentrale funktioniert der Körper nicht mehr und der Mensch stirbt. Im Gegensatz zu einem Koma gibt es im Hirntod keine Rückkehr ins Leben.

Wenn verstorbene Menschen ihre Organe spenden, unterscheidet man zwischen

- der Organspende im Hirntod (DBD) oder
- der Organspende im Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD).

Platz für Notizen

Organspende im Hirntod (DBD)

DBD: englisch für **D**onation after **B**rain **D**eath

Voraussetzung für die Organspende im Hirntod (DBD)

Auf der Intensivstation eines Spitals unternimmt das medizinische Team alles, um ein Menschenleben zu retten. Ob eine Organspende in Frage kommen könnte oder nicht, spielt dabei keine Rolle.

Der Tod ist eingetreten, wenn alle Funktionen des Hirns und des Hirnstamms unwiderruflich ausgefallen sind. Dies kann in Folge einer Hirnblutung, eines Sauerstoffmangels oder einer schweren Schädel-Hirn-Verletzung geschehen.

Wird ein Mensch mit fehlender Hirnfunktion nicht maschinell beatmet, fällt die Atmung aus. In der Folge kommt es zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand.

Das heisst: Nur wenn die intensivmedizinischen Massnahmen wie Beatmung und Kreislaufunterstützung weitergeführt werden, kann die Blutversorgung der Organe zum Zweck einer Organspende aufrechterhalten werden.

So wird der Hirntod festgestellt (DBD)

Um den Hirntod festzustellen, muss gemäss Schweizer Transplantationsgesetz und den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) der unwiderrufliche Ausfall des Hirns inklusiv Hirnstamm nachgewiesen werden.

Die Hirntoddiagnostik wird durch zwei unabhängige Ärztinnen oder Ärzte in einer standardisierten Untersuchung durchgeführt. Davon darf nur eine der beiden Fachpersonen dem Behandlungsteam angehören.

Das passiert nach der Zustimmung zur Organspende (DBD)

Wenn die Einwilligung zur Organspende vorliegt, wird beurteilt, ob sich die Organe der verstorbenen Person zur Transplantation eignen. Hierfür braucht es verschiedene Untersuchungen wie zum Beispiel Blutentnahme und Computertomografie (CT). Die Zuteilung der Organe an passende Empfängerinnen und Empfänger auf der nationalen Warteliste erfolgt anschliessend durch die nationale Zuteilungsstelle von Swisstransplant.

Dieser Prozess dauert zwischen 24 und 36 Stunden. Während dieser Zeit wird Ihre verstorbene Angehörige oder Ihr verstorbener Angehöriger weiterhin auf der Intensivstation betreut. Sie dürfen, wann immer möglich, bei ihr oder ihm bleiben, wenn Sie das möchten.

Wenn die Organe an passende Empfängerinnen oder Empfänger zugeteilt werden konnten, wird Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger für die Organentnahme in den Operationssaal gebracht. Die Organspendekoordinatorin oder der Organspendekoordinator begleitet den gesamten Prozess einschliesslich der Organentnahme.

Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zur Organspende im Hirntod (DBD)

1. Feststellung des Hirntods (Hirntoddiagnostik durch 2 Ärztinnen/Ärzte)
2. Zustimmung zur Organspende (dokumentierter oder mutmasslicher Wille/Entscheid Angehörige)
3. Weiterbehandlung auf der Intensivstation, Untersuchung der Organe
4. Zuteilung der Organe durch Swisstransplant an Personen auf der nationalen Warteliste
5. Verlegung in den Operationssaal
6. Organentnahme (ungefähr 4 bis 6 Stunden)
7. Abschiednehmen (wenn gewünscht)

Organspende im Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD)

DCD: englisch für **D**onation after **C**ardiocirculatory **D**eath

Voraussetzung für die Organspende im Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD)

Bei Patientinnen oder Patienten mit einer schweren Hirnschädigung oder einem Herz-/Lungenversagen ohne weitere Therapiemöglichkeit entscheiden die behandelnden Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit den Angehörigen aufgrund der aussichtslosen Prognose, die lebenserhaltenden intensivmedizinischen Massnahmen einzustellen. Dieser Entscheid wird anhand der Prognose losgelöst davon gefällt, ob eine Organspende in Frage kommt oder nicht.

Nach dem Entscheid, die lebenserhaltenden Massnahmen einzustellen, wird die Therapie auf palliative Massnahmen umgestellt.

Die Möglichkeit einer Organspende im Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand besteht bei Patientinnen und Patienten, wenn davon ausgegangen werden kann, dass nach Therapieabbruch der Herz-Kreislauf-Stillstand innert 2 Stunden eintritt.

Das passiert nach der Zustimmung zur Organspende (DCD)

Wenn die Einwilligung zur Organspende vorliegt, wird beurteilt, ob sich die Organe der Patientin oder des Patienten zur Transplantation eignen. Hierfür braucht es verschiedene Untersuchungen wie zum Beispiel Blutentnahme oder eine Computertomografie (CT). Die Zuteilung der Organe an passende Empfängerinnen und Empfänger auf der nationalen Warteliste erfolgt anschliessend durch die nationale Zuteilungsstelle von Swisstransplant.

Dieser Prozess dauert zwischen 24 und 36 Stunden. Während dieser Zeit wird Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger weiterhin auf der Intensivstation betreut und Sie dürfen, wann immer möglich, bei ihr oder ihm bleiben, wenn Sie das möchten.

Wenn die Organe an passende Empfängerinnen oder Empfänger zugeteilt werden konnten und alle notwendigen Vorbereitungen getroffen sind, wird der Zeitpunkt für die Beendigung der lebenserhaltenden Massnahmen festgelegt.

So werden die lebenserhaltenden Massnahmen beendet (DCD)

Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger erhält alle notwendigen Medikamente um einen schmerzfreien und würdevollen Sterbeprozess zu gewährleisten (palliative Therapie). In Anwesenheit des Behandlungsteams werden der Beatmungsschlauch entfernt und die kreislaufstützenden Medikamente gestoppt. Während des gesamten Sterbeprozesses können Sie – falls Sie das möchten – an der Seite Ihrer Angehörigen oder Ihres Angehörigen bleiben. Sie werden dabei von der Organspendekoordinatorin oder dem Organspendekoordinatoren begleitet.

Wenn die Überwachungsinstrumente den Stillstand des Herzens zeigen, werden Sie gebeten, sich von der Verstorbenen oder von dem Verstorbenen zu verabschieden.

Der Herz-Kreislauf-Stillstand wird durch eine Herzultraschall-Untersuchung festgestellt. 5 Minuten danach wird die gesetzlich vorgeschriebene Todesfeststellung mittels Hirntoddiagnostik durch zwei unabhängige Ärztinnen oder Ärzte durchgeführt. Davon darf nur eine der beiden Fachpersonen dem Behandlungsteam angehören.

Weitere Infos zur Organspende nach Herz-Kreislauf-Stillstand

Wann tritt der Tod ein (DCD)?

In seltenen Fällen dauert der Sterbeprozess bis zum Eintritt des Herz-Kreislauf-Stillstands länger als 2 Stunden, so dass keine Organentnahme mehr möglich ist. In diesem Fall schreitet der Sterbeprozess weiter fort und Ihre Angehörige oder Ihr Angehöriger wird wieder auf die Station verlegt, wo Sie von ihr oder ihm Abschied nehmen können.

Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zur Organspende im Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand (DCD)

1. Entscheid Therapieabbruch (Entscheid Einstellung lebenserhaltender intensivmedizinischer Massnahmen bei aussichtsloser Prognose)
2. Zustimmung zur Organspende (dokumentierter oder mutmasslicher Wille/Entscheid Angehörige)
3. Palliative Behandlung auf der Intensivstation, Untersuchung der Organe
4. Zuteilung der Organe durch Swisstransplant an Personen auf der nationalen Warteliste
5. Verlegung in die Operationsvorbereitung
6. Beenden der Beatmung, Sterbephase (bis zu 2 Stunden) im Beisein der Angehörigen
7. Herz-Kreislauf-Stillstand, die Angehörigen verabschieden sich
8. Feststellung des Hirntods (Hirntoddiagnostik durch 2 Ärztinnen/Ärzte)
9. Organentnahme (ungefähr 4 bis 6 Stunden)
10. Abschiednehmen (wenn gewünscht)

Erklärvideo DCD

Organspende im Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand

Diese Organe und Gewebe können gespendet werden

Eine Organspenderin oder ein Organspender kann mehreren Organempfängerinnen oder Organempfängern das Leben retten oder deren Lebensqualität enorm verbessern. Die Zustimmung zur Organspende kann für einzelne Organe und Gewebe erteilt oder nicht erteilt werden: Es kann jemand zum Beispiel wünschen, ein bestimmtes Organ oder ein Gewebe zu spenden, ein anderes aber nicht. Es gibt wenige Kriterien, die es verunmöglichen, ein Organ zu spenden. Das Spenden von Organen und Geweben ist bis ins hohe Alter möglich.

Transplantierbare Organe

- Herz
- Lunge
- Leber
- beide Nieren
- Bauchspeicheldrüse (Pankreas)
- Dünndarm

Transplantierbare Gewebe

- Augenhornhaut (Cornea)
- Herzklappen und Blutgefässe
- weitere Gewebe oder Zellen

So erfolgt die Organentnahme

In einer etwa 4- bis 6-stündigen Operation entnehmen Chirurginnen und Chirurgen die Organe oder Gewebe, die passenden Empfängerinnen und Empfängern zugeteilt werden konnten. Möglicherweise werden nicht alle Organe entnommen, zu deren Entnahme die Zustimmung vorliegt, wenn keine medizinisch passende Person auf der Organwarteliste ist. Ob die zugeteilten Organe definitiv transplantiert werden können, wird während der Entnahme entschieden.

Während der Entnahme werden die Organe sorgfältig behandelt. Die Organe werden mit speziellen Lösungen behutsam gespült oder mit modernen Techniken und Geräten durchblutet, um sie bestmöglich zu erhalten. Dieses sorgfältige Vorgehen dient dem Schutz der Organe und erfolgt mit grösstem Respekt vor der Würde Ihrer Angehörigen oder Ihres Angehörigen.

Das passiert nach der Organentnahme

Nach Abschluss der Organentnahme wird Ihre verstorbene Angehörige oder Ihr verstorbener Angehöriger je nach Spital in den Aufbahrungsraum des Spitals oder zurück auf die Intensivstation gebracht. Von aussen ist die Organentnahme nicht erkennbar. Der Körper wird verschlossen und es bleibt eine Operationsnaht zurück. Sie und weitere nahestehende Personen haben die Möglichkeit, sich von Ihrer verstorbenen Angehörigen oder Ihrem verstorbenen Angehörigen in Ruhe zu verabschieden.

Kontakt zu den Organempfängerinnen und Organempfängern

Das Schweizer Transplantationsgesetz sieht nicht vor, dass sich Angehörige einer Organspenderin oder eines Organspenders und die transplantierte Person oder die transplantierten Personen persönlich kennenlernen. Sehr wohl dürfen beide Seiten, falls gewünscht, mit anonymen Briefen Gedanken miteinander austauschen. Auf Wunsch werden Sie auch über die aktuelle Situation der Empfängerinnen und Empfänger informiert. Ihre Kontaktperson unterstützt Sie hier gerne – auch Jahre nach dem Tod Ihrer Angehörigen oder Ihres Angehörigen.

«Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung.»

Honoré de Balzac

Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen in den Sterbeprozess miteingebunden werden. Es ist sinnvoll, die Kinder ihrem Alter entsprechend ehrlich über den Tod zu informieren. Wichtig ist, dass ihnen die Endgültigkeit des Tods, des physischen Körpers bewusst wird.

Begriffe wie «eingeschlafen» oder «gegangen» sind zu vermeiden, denn die Person wacht weder auf noch kommt sie zurück. Den Kindern wird bei der Trauer geholfen, wenn sie ihre Gefühle zum Ausdruck bringen, indem sie die eigenen Gefühle verbalisieren können. Dabei soll den Kindern durch Zuhören Sicherheit geboten werden. Zusätzlich können Kinder ihre Gefühle auf verschiedene Arten ausdrücken (zum Beispiel malen, spielen) und ein Abschiedsritual durchführen. Kindern hilft es in ihrem Trauerprozess, wenn sie sich von der Angehörigen, dem Angehörigen vor oder nach Todeseintritt verabschieden können.

Sie kennen Ihr Kind am besten und entscheiden selbst, wie die Verabschiedung aussehen soll. Wenn Sie es wünschen, beraten und unterstützen wir Sie beim Abschiednehmen Ihres Kinds von der sterbenden Person.

Weitere Informationen

Mit den folgenden Links finden Sie ergänzende Informationen. Sie können sich zudem jederzeit gerne an Ihre Kontaktperson wenden.

Wie funktioniert die Organspende in der Schweiz

Wann ist ein Mensch tot? Informationen zum Hirntod

Informationen zur Organspende in Leichter Sprache

Entscheiden Sie sich zu Lebzeiten

Wenn Sie Ihren persönlichen Willen zur Organspende für sich – vielleicht zu einem späteren, ruhigeren Zeitpunkt – selber festhalten möchten, stehen Ihnen zurzeit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Organspende-Karte
- Patientenverfügung
- Elektronisches Patientendossier (EPD)

Alle Entscheidmöglichkeiten finden Sie hier

Wir empfehlen Ihnen, Ihren persönlichen Spendewunsch für oder gegen eine Organspende Ihren Nächsten mitzuteilen.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie sich Zeit genommen haben und diese Broschüre gelesen haben. Wir wünschen Ihnen viel Kraft.

Swisstransplant
Schweizerische Nationale Stiftung
für Organspende und Transplantation

Effingerstrasse 1
Postfach
CH-3011 Bern

T +41 58 123 80 00

info@swisstransplant.org
swisstransplant.org

01/2026